

Amtliches Kreis-Blatt

für den Unterlahn-Kreis.

Amtliches Blatt für die Bekanntmachungen des Landratsamtes u. des Kreisausschusses.
Tägliche Beilage zur Diezer und Emser Zeitung.

Kreise der Anzeigen:
Die einsp. Petitzelle oder deren Raum 15 Pf.,
Reklamezelle 50 Pf.

Ausgabestellen:
In Diez: Rosenstraße 38.
In Emß: Römerstraße 95.

Druck und Verlag von H. Chr. Sommer,
Emß und Diez.
Verantw. für die Redaktion P. Lange, Emß.

Nr. 40

Diez, Mittwoch den 17. Februar 1915

55. Jahrgang

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Nach Mitteilung des Kaiserlichen Kommissars und Militärinspekteurs der freiwilligen Krankenpflege ist die Zufuhr von Liebesgaben, die zeitweise aus militärischen Gründen unterbunden war, freigegeben. Unser tapferes Heer im Felde, unsere Verwundeten und Erkrankten in den Lazaretten werden endlich das erhalten, was treue Liebe in der Heimat für sie geschaffen und bereitet hat.

Millionen von Kriegern sind es, die sich in die Gaben teilen müssen. Sorgen wir, daß der Strom der freiwilligen Gaben nicht versiegt, daß er vielmehr in immer stärkerem Maße anschwillt, um dem wachsenden Bedarf genügen zu können. Nur durch die größte Opferwilligkeit, nur durch selbstlose Hingabe von Geld und Gut kann die Heimat ihren heldenmütigen Söhnen sich dankbar zeigen.

Die an allen Orten bestehenden Sammelstellen sammeln die Gaben und senden sie möglichst sortiert an die am Sitz jeden Generalkommandos eingerichteten Abnahmestellen 1 und 2. Die Abnahmestellen 1 empfangen die Liebesgaben für Verwundete und Kranke, die Abnahmestellen 2 für die Angehörigen des Feldheeres. Die Abnahmestellen befinden sich in Cassel (11. Armeekorps) Abnahmestelle 1: Frankfurterstraße 70, Abnahmestelle 2, Moritzstraße 29; in Frankfurt (18. Armeekorps) Abnahmestelle 1: Hohenzollernstraße 2 (Fürstenhof), Abnahmestelle 2: Hedderichstraße 59.

Sendungen an diese Abnahmestellen, die auch unmittelbar erfolgen können, sind frachtfrei nach § 50, 2 der Mil-Tr.-Ordnung. Von den Abnahmestellen aus gehen die Gaben sortiert an die Depots der freiwilligen Krankenpflege in den Sammelstationen und von hier aus erfolgt die Versorgung in die Front.

Alle Vereine vom Roten Kreuz und sonstigen Stellen, die sich mit der Sammlung von Liebesgaben befassen, werden dringend gebeten, sich dieser Organisation anzuschließen. Der Kaiserliche Kommissar im Großen Hauptquartier hat ausdrücklich gewarnt vor der ungeregelten Zuleitung von Liebesgaben an örtlich bevorzugte Truppenteile, die mehr und mehr einzureihen drohe. Bei der starken Belastung der Transportstrassen besteht die Gefahr, daß solche Zufuhren den

Verkehr empfindlich stören und dadurch die Heranbringung wichtigerer Gegenstände in die Front erschweren.

Der Territorialdelegierte
der freiwilligen Krankenpflege.
Hengstenberg.

G.-Nr. II. 1416.

Diez, den 15. Februar 1915.

An die herren Standesbeamten
der Landgemeinden.

Betrifft die Eintragung von Sterbefällen von Kriegsteilnehmern.

In den letzten Tagen sind Ihnen vom Herrn Regierungspräsidenten durch meine Vermittlung eine Anzahl Sterbefallanzeigen für Kriegsteilnehmer zugegangen; eine erhebliche Anzahl ist wohl noch zu erwarten. Nach der ihnen beigegebenen Verfügung des Herrn Regierungspräsidenten sind sie schleunigst zu erledigen. Indem ich auf den Inhalt dieser Verfügung verweise, bemerke ich dazu das Folgende:

1. Zunächst ist zu prüfen, ob der Verstorbene vor seinem Eintritt zum Militär seinen Wohnsitz in Ihrem Standesamtsbezirk hatte, und Sie somit für die Eintragung zuständig sind. Ich verweise deswegen auf den in Nr. 265 des vorjähr. Kreisblattes abgedruckten Ministerialerlaß vom 27. Oktober v. J. Sind Sie darnach nicht zuständig, ist die Anzeige mit kurzem Bericht hierher zurückzusenden.

Sodann ist zu prüfen, ob der Sterbefall nicht etwa vom Truppenteil direkt, oder von einem Militärlazarett bereits bei Ihnen angezeigt und beurkundet ist. In diesem Falle verbleibt es bei der bereits bewirkten Eintragung und es findet eine neue Eintragung nicht mehr statt. Vergl. das diesseitige Auszschreiben vom 20. Dezember v. J. in Nr. 302 des Kreisblattes.

2. Wenn die Anzeigen nicht alle für die Eintragung erforderlichen Angaben enthalten, sind die fehlenden Angaben Ihrerseits durch Vernehmung der Beteiligten, Vermittelung der Ortspolizeibehörden oder Standesämter oder auf Grund Ihrer Standesamtsakten und Register zu ermitteln und am Schlusse der Eintragung zu vermerken, wie das mit Erlass des Herrn Ministers vom 9. September v. J., I e 2383, von dem ich Ihnen allen je einen Abdruck zugesandt habe, angeordnet und in einer diesem Gesetz als Anlage beigege-

geschieht ist. Läßt sich das Fehlende nicht innerhalb der Ihnen vom Herrn Regierungspräsidenten bestimmten Erledigungsfrist beschaffen, so ist es in der Eintragung als „unbekannt“ anzugeben. Die Ergänzung ist dann später im gerichtlichen Berichtigungsverfahren zu veranlassen.

3. Nach erfolgter Eintragung des Sterbefalles ist Nr. und Jahrgang der Sterbeurkunde in das der Verfügung des Herrn Regierungspräsidenten angebogene Verzeichnis einzutragen, die Anzeige und die wegen der fehlenden Angaben geslogene Verhandlung zu den Sammelakten zu nehmen und die Verfügung des Herrn Regierungspräsidenten mit kurzer Anzeige über die Erledigung hierher zurückzusenden.

4. Den Angehörigen der Verstorbenen, bei Unverheiraten dem Vater bezieh. der Mutter, bei Verheirateten der Ehefrau, und wenn sie nicht mehr am Leben ist, den Eltern, ist gemäß Ministerialerlaß vom 17. Oktober v. J., abgedruckt in Nr. 257 des Kreisblattes, ein beglaubigter Auszug kostenfrei zuzusenden. Da diese Auszüge von den Angehörigen vielfach zur Geltendmachung von Ansprüchen aus Lebensversicherungen, sowie auf Witwen- und Waisengelder und dergleichen verwendet werden, müssen sie vollständig sein. Es empfiehlt sich deshalb sehr, möglichst vollständige Sterberegistereinträge zu bewirken. Fehlende Angaben können auf schnellstem Wege besonders durch Inanspruchnahme der Standesämter der Geburts- und Heiratsorte der Kriegsteilnehmer beschafft werden, weil diese meist in der Lage sind, diese Angaben auf Grund der Standesregister und Sammelakten zu machen. Zu Anfragen bei Standesämtern geeignete Fragebogen werde ich Ihnen deshalb in den nächsten Tagen zugehen lassen.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.
Duderstadt.

Nichtamtlicher Teil.

Einschränkung der Verwendung von Malz in den Bierbrauereien.

B. T.-B. Berlin, 15. Febr. (Amtlich.) Der Bundesrat hat eine Verordnung beschlossen, die vom 1. März 1915 ab eine Einschränkung der Verwendung von Malz in den Bierbrauereien bringt, wodurch er eine erhebliche Menge der seither zur Bierbereitung verwendeten Gerste für die Volkernährung freimachen will. Im einzelnen bestimmt die Verordnung folgendes: Die Bierbrauereien sollen vom 1. April 1915 an zur Herstellung von Bier in jedem Vierteljahr nur noch sechzig Hundertteile des im gleichen Vierteljahr der Jahre 1912 und 1913 durchschnittlich zur Bierbereitung verwendeten Malzes verwenden dürfen. Für Brauereien, deren vierteljährliche, durchschnittliche Malzverwendung 40 Doppelzentner nicht übersteigt, erhöht sich die zulässige Malzmenge auf 70 Hundertteile. Im Monat März dürfen die Brauereien ein Drittel der für das erste Vierteljahr 1915 sich berechnenden Malzmenge verwenden. Wenn eine Bierbrauerei im März 1915 oder in einem Vierteljahr die hierfür festgesetzte Malzmenge nicht verwendet, darf sie die ersparte Menge in dem folgenden Vierteljahr verwenden oder sie ganz oder teilweise auf andere Bierbrauereien innerhalb des nämlichen Brausteuergebietes übertragen. Auf Malz, das künftig aus dem Auslande eingeführt wird, erstreckt sich die Verordnung nicht. Soweit inländisches Malz auf Grund von vor dem Inkrafttreten der Verordnung abgeschlossenen Verträgen nach dem 28. Februar 1915 an Bierbrauereien zu liefern ist, darf statt der vereinbarten Menge nur eine nach dem Maßstabe der gesetzlichen Einschränkung geminderte Menge gefordert und geliefert werden. Die Landes-

verordnung bestrebt sich, die Bierbrauer auf den Ausschank der eigenen Erzeugnisse für die Dauer der gesetzlichen Einschränkung der Malzverwendung auch auf fremdes Bier ausgedehnt werden. Für die Überschreitung der zulässigen Malzmengen sind hohe Gefängnisstrafen oder Geldstrafen vorgesehen. Die Verordnung tritt sofort in Kraft.

Die Kämpfe im Argonnerwald.

Aus dem Großen Hauptquartier wird ergänzend über die Kämpfe im Argonnerwald das Folgende geschrieben:

Als das 2. französische Armeekorps, erschüttert durch die bisherigen Kämpfe, aus dem Walde herausgezogen werden mußte, wurde es durch das 32. Armeekorps ersezt. Gegen diese „frische“ Truppe richtete sich am 29. Januar ein größerer deutscher Angriff, der von württembergischen Regimentern durchgeführt wurde.

Ruhig lag der Wald am Morgen des für den Angriff aussersehenen Tages. Nur einzelne Schüsse hallten da und dort durch die Nacht und entfachten ein örtliches sogleich wieder einschlafendes Feuergefecht. Lautlos traf die deutsche Infanterie ihre letzten Vorbereitungen. Um 7 Uhr 30 Minuten morgens, zu einer Stunde, da es im Walde anfing, hell zu werden, sprangen die ersten Minen und die Nahkampfgeschütze traten in Tätigkeit. Noch hatte sich der durch die Sprengungen erzeugte Rauch nicht verzogen, als sich auf einer Linie von 3 Kilometern gleichzeitig die Angreifer aus ihren Deckungen erhoben u. gegen die vorderste Reihe der französischen Schützengräben losstürzten, die in dreifacher Linie im Walde angelegt waren.

Der rechte Flügel des Angriffs hatte sumpfiges Gelände vor sich, man war daher hier auf Schwierigkeiten gefaßt. Aber ohne einen Schuß zu tun, kamen hier die Angreifer in die feindlichen Stellungen, in deren zweiter Linie ein französischer Bataillonskommandeur überrascht und gefangen genommen wurde, als er gerade aus seinem Unterstande hervortreten wollte. In der Mitte stürmte die Infanterie im Handumdrehen die drei feindlichen Linien. Eine halbe Stunde lang trafen Teile der deutschen Sturmkolonnen keinen einzigen Franzosen mehr; sie waren weggelaufen und setzten sich erst wieder in einer weit zurückgelegten wohl ausgebauten Aufnahmestellung. An einer andezen Stelle, wo der Feind sich weniger erschüttert zeigte, hallten sich die Angreifer um einen Stützpunkt zusammen, der erst nach mehrstündigem Kampfe genommen wurde. Am linken Flügel endlich warfen die württembergischen Grenadiere den Feind aus seinen Gräben, dem sie mit Handgranaten ordentlich zusepten.

Die sämtlichen drei Linien waren bereits genommen, als die Franzosen mit ihren inzwischen herangekommenen Reserven zu heftigen Gegenstoßen ansetzten, um das verlorene Gelände wieder zu gewinnen. In Front und Flanke aufs heftigste beschossen, brachen diese Angriffe, die zudem aus einem benachbarten deutschen Abschnitte unter Maschinengewehrfeuer genommen wurden, völlig zusammen. Nirgends war der Angriff näher als auf 50 Meter an die deutschen Linien herangekommen. Massen toter Franzosen bedekten das Walldal, über das hinweg die Gegenangriffe erfolgt waren. Die Franzosen waren nicht einmal im Stande, einen deutschen Leutnant, der mit 80 Mann weit über die eroberte Stellungen hinausgestürmt und bis zur erwähnten Aufnahmestellung vorgedrungen war, abzuschneiden. Von zwei Seiten angegriffen, brach sich Leutnant Prommel durch energischen Bajonettangriff Bahn u. schlug sich unter Verlust von nur 10 Leuten zu seiner Truppe durch.

Das Ergebnis des Tages war, daß die feindliche Stellung mit allen drei Linien erstürmt und 1000 Meter Gelände gewonnen war. Zwölf Offiziere und 740 Mann wurden gefangen genommen, über 1000 tote Franzosen bedekten das Schlachtfeld. Die Kriegsbeute setzt sich aus 11 Maschinengewehren, 10 Minenwerfern, 1 Bronzemörser, 1 Revolverkanone und aus 2 Pionierparks zusammen, die neben dem verschiedensten Gerät allein mehrere Tausend Hand-

granaten entzündeten. Außerdem fiel eine große Menge von Infanteriemunition in die Hand des Siegers. Die französischen Truppen gehörten der 40. Division an. Von dem Regiment 155 und einem Bataillon des Regiments 161, die in vorderer Linie gestanden hatten, durften nur schwache Reste übrig geblieben sein. Beteiligt waren ferner die Regimenter 94, 150 und 360. Die deutschen Verluste betrugen 500 Mann.

Unsere schwäbischen Truppen waren wunderbar „drauf“ gegangen, trok des vorangegangenen langen Liegens und Harrens in den Schützengräben. Welcher Geist diese Truppe befehlte, das wird am besten durch das Verhalten des Oberleutnants Fischinger vom Regiment Kaiser Wilhelm Nr. 120 bewiesen. Dieser Offizier war bereits zweimal verwundet worden. Nach einem Lungenstich im Dezember zur Truppe zurückgekehrt, traf ihn ein Granatsplitter in den Rücken. Diese leichtere Verletzung wollte er im Schützengraben „auskurieren“. Als sich Rippenfellentzündung einstellte, kam er ins Lazarett. Dort erfuhr er am Abend des 28., daß am nächsten Tage gestürmt werden sollte. Nun hielt es ihn nicht länger in der Krankenstube. Er setzte sich auf das Pferd einer im Lazarettorto befindlichen Fuhrparkkolonne, ritt nachtschichtweise los, traf 4 Uhr morgens, nachdem er 20 Kilometer zu Pferde zurückgelegt hatte, im Schützengraben ein und übernahm hier seine Kompanie. Nachdem er diese mit hervorragendem Schneid und Erfolg geführt und zum Gelingen des Sturmes nicht wenig beigetragen hatte, kehrte er wieder ins Lazarett zurück, wo er jetzt (4. Februar) noch frank liegt.

Allerlei vom Kriege.

Berlin, 11. Febr. Das Berl. Tageblatt meldet aus Köln: Nach einer Meldung der Köln. Volkszeitung ist der preußische Landtagsabgeordnete Imbusch verwundet in russische Gefangenschaft geraten.

W. T.-B. Zürich, 11. Febr. (Michtamtlich.) Die Neue Zürcher Zeitung meldet: In der nächsten Zeit werden zwei neue große Kreuzer der japanischen Flotte fertig. Sie werden „Charuma“ und „Kirishima“ heißen. Im Frühling sollen noch zehn mittelgroße Zerstörer dazu kommen. Die neuen Schiffe werden in Japan aus japanischem Material gebaut.

Berlin, 5. Febr. (W. B.) Der Berl. Lokalanzeiger meldet aus Eberswalde: In Britz sind gestern beim Schlittschuhlaufen vier Knaben im Alter von 9 bis 11 Jahren ertrunken.

* Bonn elf Söhnen sechs gefallen. Der in Gleiwitz wohnende Kutscher Buczek hat elf Söhne im Felde; sechs von ihnen erlitten den Helden Tod; zwei auf See, zwei in Ostpreußen, einer bei Czenstochau und der sechste in Frankreich.

* Das achtzehnte Kind geboren wurde dem Lumpensammler Jos. Triller in Jülich. Es ist ein gesunder, kräftiger Junge, der die Reihe der Söhne der Eheleute Triller so vervollständigt, daß sie demnächst allein dem Kaiser eine kriegstarke Korporalschaft zur Verfügung stellen können.

* Eine Weihnachtsansprache des Kaisers. Aus dem Feldpostbrief eines Berliner Kriegsfreiwilligen entnimmt die Börsische Zeitung die Mitteilung: Bei einer Weihnachtsfeier auf dem westlichen Kriegsschauplatz habe nach der kurzen aber ergreifenden Weihnachtspredigt des Divisionspfarrers der Kaiser sich von seinem Sitz erhoben und eine Ansprache an die Versammelten gerichtet, die sie mächtig bewegt habe. Zum Schluß habe der Kaiser etwa folgendes gesagt: Ich hätte uns allen und jeden einzelnen von Euch, meine lieben Jungen, von Herzen gegönnt, das Heilige Fest am heimischen Herd in Frieden und Freuden feiern zu können. Daß das nicht so sein kann, daran trage ich, Gott ist mein Zeuge, keine Schuld. Ich habe den Krieg nicht gewollt, er ist uns ausgezwungen worden, nun wollen wir ihn aber auch durchsetzen, mit Gottes Hilfe bis zum glorreichen Ende.

Hindenburg als Gemsenjäger in Salzburg. Aus Salzburg wird der Reichspost geschrieben: Es dürfte wenigen Salzburgern, aber noch viel weniger der anderen Deßentlichkeit bekannt sein, daß der Generalfeldmarschall von Hindenburg sich vor Kriegsausbruch beinahe alljährlich längere Zeit in den salzburgischen Gebirgen als Jagdgast des Grafen Hochstätt, dessen Jagdschlößer sich im Tännengebirge befinden, aufhielt und bei den Jägern als ebenso eifriger wie guter Schütze bekannt war. Seine „Lieblingspirsch“ war die auf Gemsen, von denen sich in dem vorgenannten Gebiete sehr schöne Exemplare befinden. Ich hatte die Gelegenheit, einen Jäger zu sprechen, der sich gegenwärtig in einem hiesigen Spital befindet und der den nunmehr so berühmt gewordenen General oft auf seinen Pirschgängen im Tännengebirge begleitete. Mein Gewährsmann erzählte mir u. a. folgendes: „Ich habe bereits viele Bilder des Generalfeldmarschalls gesehen, aber sie unterscheiden sich vielfach von dem wirklichen Aussehen dieses großen Mannes. Es mag sein, daß die Uniform sein Neuerliches verändert, aber in der Jägertracht, in der ich ihn zu sehen oft Gelegenheit hatte, konnte ich nur immer den Eindruck eines echten Weidmannes gewinnen. Nichts Finsteres, allzu „Martialisches“ im Blicke, sondern eher etwas Heiteres und Gemütliches, wie überhaupt das ganze Wesen dieses Mannes auf mich und jeden, der Gelegenheit hatte, ihn näher kennen zu lernen, etwas, ich möchte sagen, Verhüligendes hat. Wie habe ich während meines langjährigen Dienstes als Jäger Gelegenheit gehabt, einen ausdauernden Weidmann zu begleiten als General Hindenburg. Kein Steig war ihm zu schwierig, kein Weg zu weit. Bevor nicht der gute Stand erreicht war, gab's auch kein Nachgeben, und der Erfolg war auch stets sicher. Mit solchen Jagdherren pirsch zu gehen, ist ein wahres Vergnügen, und wenn der „Klingende Lohn“ ausbliebe. Wer Hindenburg als Jäger kennt, der weiß auch, daß er als Strategie seine Ausdauer bewahren wird, um durchzuhalten, bis der endgültige Sieg der gemeinsamen Waffen errungen sein wird.“

* Ein ungarisches Geschenk für Kaiser Wilhelm. Der Werkführer der Breßburger staatlichen Metallsachgewerbeschule, Andreas Sima, hat dem deutschen Kaiser einen kunstvoll gearbeiteten Ehrenfokos (ungarischen Beilstock) gewidmet, der dieser Tage an das deutsche Hauptquartier abgesandt wurde. Der Fokos ist aus versilbertem Stahl gearbeitet, der Stiel aus poliertem Ebenholz, mit eingelegten Silber- und Kupferarabesken verziert. Der Fokos selbst ist graviert und stellt auf der einen Seite einen deutschen Soldaten dar, der den russischen Bären jagt. Die andere Seite enthält den Spruch des heiligen Stephan: „Si deus pro nobis quis contra nos“. Der Beilstock ruht in einer prachtvollen großen Kassette aus grüngemeißeltem Eichenholz, reich mit versilberten Ziselierarbeiten beschnitten. Die mittlere, größte Rosette stellt einen Honvedhusaren zu Pferde dar, die rechte Rosette einen deutschen, die linke einen türkischen Soldaten, alle von feindlichen Köpfen umgeben. Das in Aquarellmalerei, mit ungarischen Motiven verzierte Widmungsblatt hat, wie die Neue Freie Presse mitteilt, folgenden Text in ungarischer Sprache: „Sr. Majestät Wilhelm II., dem großen Kaiser der Deutschen! Diese Waffe unserer Ahnen, welche der ungarischen Nation viel Ruhm gebracht hat, sende ich Eurer Majestät als Symbol der Kraft unserer gegen die gemeinsamen Feinde kämpfenden Truppen sowie der Dauerhaftigkeit der deutsch-ungarischen Freundschaft. Andreas Sima.“

* Die Aussprache fremder Ortsnamen. Die Aussprache fremder Ortsnamen im Heere bot bei Beginn des Krieges ziemliche Schwierigkeiten, da durch die falsche Aussprache oder durch Missverständnis zeitweilig Schnitzer gemacht wurden. Um derartige Fehler zu vermeiden, kam man im deutschen Heere bald auf den einzigen richtigen Ausweg, fremde Namen deutsch auszusprechen. Der deutsche Soldat kennt kein Vize, Brüssel oder gar Bouvain, son-

dern nur Lüttich, Brüssel und Löwen, und selbst Orte wie Quesnoy, Gheluwe und Menin werden ausgesprochen, wie sie geschrieben werden und wie dem deutschen Soldaten der Schnabel gewachsen ist. Deshalb sollen die Bessertwirer nicht lachen, wenn unsere deutschen Soldaten daheim erzählen, daß sie bei „Sankt Valentín“ und bei „Mauveuge“ die Engländer geschlagen haben.

* **Humor im Schützengraben.** Ein ostfriesischer Wehrmann berichtet über die Feier des Geburtstages unseres Kaisers im Schützengraben in Frankreich: „Heute feierten wir Kaisers Geburtstag.“

Speisenfolge des Festessens:

S. M. Kaiser Wilhelm II. Kriegsbrot,
Ostfriesische Wurst, Speck und Butter,
Konzert, ausgeführt von deutschen und französischen
Geschülern,
Solovorträge: Infanterie-Gewehr- und
Maschinengewehrfeuer,
Getränke: Ostfriesischer Tee mit Rum,
Kriegsstarke Dinerzigarre,
Ort: Maulwurfsstand II vor Reims,
Festsaal: Eine dreiviertel Meter hohe Deckung ohne Tisch
und Stuhl.

Landwirtschaftskammer

für den Regierungsbezirk Wiesbaden.

Preise,

mitgeteilt von der Preisnotierungsstelle der Landwirtschaftskammer für den Regierungsbezirk Wiesbaden.

Um Fruchtmarkt zu Frankfurt a. M.
den 15. Februar 1915.

Per 100 Kilogramm gute marktfähige Ware, je nach Qualität loco Frankfurt a. M.

Eigene Notierung am Fruchtmarkt.

	Heutige Notierung Umsat [*] Stimm. ^{**}	Preise Mf.	Börwöhchtl. Preise Mf.
Weizen, hiesiger	—	27,95—	27,95—
Roggen, hiesiger	—	23,95—	23,95—
Gerste, Ried- u. Pfälzer-	—	23,95—	23,95—
Gerste Wetterauer	—	23,95—	23,95—
Hafer	—	22,30—	22,30—
Mais, La Plata	—	—	—
Raps	—	—	—

Mannheim, Amtl. Notierung der dortigen Börse.
(Eigene Depedite.)

	15. Februar 1915.	Börwöhch. Not.
Weizen	Mark 28,05—	28,05—
Roggen	" 24,05—	24,05—
Gerste	" 24,05—	24,05—
Hafer	" 22,40—	22,40—
Raps	" —	—
Mais	" —	—
La Plata	" —	—

* Der Umsatz auf dem Frankfurter Fruchtmarkt wird durch folgende Abstufungen bezeichnet: 1. geschäftlos, 2. klein, 3. mittel, 4. groß.

** Die Stimmung auf dem Frankfurter Fruchtmarkt wird durch folgende Abstufungen bezeichnet: 1. klein, 2. abwartend, 3. stetig,
4. fest, 5. sehr fest.

Dier (amtliche Notierung am Schlachthof zu Frankfurt a. M. vom 15. Februar 1915.

	Für 50 Kilogr.	Für 50 Kilogr.
	Lebendgewicht.	Schlachtgewicht
	Heutige Börwöhch. Preise	Heutige Börwöhch. Preise
Dösen:		
a. vollfleischige, ausgemästete höchst.	54—59	54—59
Schlachtwertes von 4-7 Jahren	98—105	98—105
b. junge fleischige, nicht ausgemästete	48—52	48—52
und ältere ausgemästete	88—95	88—95
c. mäßig genährte junge, gut ge-	80—88	80—88
nährte ältere	80—88	80—88

	Für 50 Kilogr.	Für 50 Kilogr.
	Lebendgewicht.	Schlachtgewicht
	Heutige Börwöhch. Preise	Heutige Börwöhch. Preise
Wullen:		
a. vollfleischige, ausgewachsene,	50—53	50—54
höchsten. Schlachtwertes	84—87	85—90
b. vollfleischige, jüngere	44—49	44—49
c. mäßig genährte junge und gut	80—83	82—84
genährte ältere	—	—

Rinder und Färse:

- a. vollfleischige, ausgemästete Färse
höchsten Schlachtwertes Mf. 48—53 48—52 90—95 90—95
- b. vollfleischige ausgemästete Kühe
höchsten Schlachtwertes bis zu 7 Jahren Mf. 44—49 44—50 84—88 84—90
- c. wenig gut entwickelte Färse Mf. 40—45 42—47 77—87 80—90
- d. mäßig genährte Kühe u. Färse Mf. 30—36 3—36 60—72 60—72
- e. geringe Kühe u. Färse Mf. 23—29 23—29 52—66 52—66

Rälber:

- a. Doppelender, feinste Mast Mf. — — — —
- b. feinste Mastälber Mf. — — — —
- c. mittlere Mast- und beste Saugälber Mf. 50—54 52—55 83—90 86—91
- d. geringe Mast- und gute Saugälber Mf. 46—50 46—51 78—85 78—86

Schafe (Weibervieh):

- a. Mastlämmen u. Masthammel Mf. 48—46—47 105—100—102
- b. gerigere Masthammel und Schafe Mf. — — — —

Schweine:

- a. vollfleischige Schweine von 80—100 kg. Lebendgewicht Mf. 82 $\frac{1}{2}$ —85 80—82 $\frac{1}{2}$ 104—107 98—100
- b. vollfleisch. Schweine unter 80 kg. Lebendgewicht Mf. 80—82 80 82 $\frac{1}{2}$ 98—102 98—100
- c. vollfleischige von 100—120 kg. Lebendgewicht Mf. 82 $\frac{1}{2}$ —85 80—82 $\frac{1}{2}$ 104—107 98—100
- d. vollfleischige von 120—150 kg. Lebendgewicht Mf. 82 $\frac{1}{2}$ —85 80—82 $\frac{1}{2}$ 104—107 98—100
- e. Fettschweine über 150 kg. Lebendgewicht Mf. — — — —

Auftrieb: 253 Ochsen, 65 Bullen, 1871 Färse und Kühe, 350 Rälber, 59 Schafe und Hämme, 2852 Schweine, 0 Ziegen.

Kartoffeln. Frankfurt a. M., 15. Februar. Eigene Notierung.

Heutige Preise. Vorwohentliche Preise.

Kartoffeln in Waggonladung Mf. 8,00—8,50 8,00—8,50
do. im Detailverkauf " 9,00—9,50

Heu und Stroh (Notierung vom Heu- und Strohmarkt in Frankfurt a. M., 12 Februar 1915. Per 50 Kilogr.)

Heutige Preise. Vorwohentliche Preise.

Heu Stroh Markt 4,50—5,00 —

Nachdruck verboten.

Die Preisnotierungskommission.

Holzversteigerung. Oberförsterei Diez.

Mittwoch, den 24. Februar, nachm. 1 Uhr in der Stephan'schen Wirtschaft zu Hambach. Distr. 43 a Maulaub u. 50 a Kelterbaum (an der Straße von Staffel nach Görgeshausen). Eichen: 28 Rm. Scht. u. Kn., 1490 Wellen 2. u. 3. Kl. Buchen: 92 Rm. Scht. u. Kn., 3870 Wellen 2. u. 3. Kl. Und. Laubholz: 17 Rm. Scht. u. Kn., 330 Wellen 2. Kl. 4934

Nutzholzversteigerung.

Dienstag, den 23. Februar 1915,

nachmittags 1 Uhr

kommt im hiesigen Gemeindewald nachstehendes Holz zum Verkauf:

- 22 Eichenstämmen mit 7,64 Festmeter, darunter 1 Stamm mit 62 Rm. Durchm.,
- 25 Kiefern- und Lärchen-Schneidstämmen bis zu 40 Rm. Durchm.,
- 25 Stangen 1. Klasse,
- 44 Stangen 2. Klasse,
- 316 Stangen 3. Klasse,
- 820 Stangen 4. Klasse,
- 1660 Stangen 5. Klasse,
- 1000 Stangen 6. Klasse.

Um gefällige Bekanntmachung wird ersucht.

Mittelbach, den 16. Februar 1915. (4935)

Schwicker, Bürgermeister.